

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

DER STADT BURGHAUSEN

IM KLEINEN SITZUNGSSAAL DES RATHAUSES

AM 01.06.2016

FOLGENDE 9 BAUAUSSCHUSS-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Dritter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger

Stadtrat

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler

Herr Rupert Bauer

Herr Gerhard Hübner

Vertretung für Herrn Dr. Schmidt-Thrö

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Stefan Angstl

Berichterstatter

Herr Helmut Best

Herr Alfred Eiblmeier

Frau Waltraud Kreil

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bauausschusses. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 9 Stimmen

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

- 1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Bauausschuss-Sitzung vom 4. Mai 2016

2. Sonstiges/Berichte

- 2.1. Bekanntgabe der Bauanträge, zu denen die Verwaltung die Zustimmung erteilt hat.

3. Vorberatung

- 3.1. Vollzug der Baugesetze: Bebauungsplan Nr. 87b - „Industriegebietserweiterung Vierlindenschlag“ nördlich des Güterterminals im Holzfelder Forst, westlich der B 20 - Satzungsbeschluss
- 3.2. Bauantrag der Stadt Burghausen zur Sanierung der Außenanlagen im Zuge der Revitalisierung des ehem. Klosters Raitenhaslach – Innenhof/neue Dorfmitte mit Parkplatzumbau“ auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 12/0, 14/0, 22/0, 27/0 u. 94/1, Gemarkung Raitenhaslach
- 3.3. Bauantrag durch Johanna Mitterer zum Aus- und Umbau der ehemaligen Mälzerei in ein Hotel auf dem Grundstück Fl.-Nr. 12, Gemarkung Raitenhaslach in Raitenhaslach 9
- 3.4. Ausführung von zusätzlichen Straßenbaumaßnahmen 2016 - Ausbau der Mühlenstraße, Ausbau der Hermann-Löns-Straße, Ausbau der Werner-von-Siemens-Straße
- 3.5. Erstellung eines Rad-/Fußwegs in der Robert-Koch-Straße zwischen der Anton-Riemerschmid-Straße und Unghauser Straße vor den Gebäuden Robert-Koch-Straße Nr. 65 bis Nr. 75

Anfragen/Sonstiges

1. Erweiterter Hochwasserschutz; Probeaufbau
2. Verbindungsweg Kinderspielplatz Napoleonshöhe bis zur Napoleonskapelle
3. Verlegung Spielplatz an der Hechenbergstraße/Burgkirchener Straße
4. Bushaltestelle Ludwig-Thoma-Straße

1. Beschlüsse gemäß Art. 32 GO

1.1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Bauausschuss-Sitzung vom 4. Mai 2016

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 9 Stimmen

2. Sonstiges/Berichte

2.1. Bekanntgabe der Bauanträge, zu denen die Verwaltung die Zustimmung erteilt hat.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 9 Stimmen

3. Vorberatung

3.1. Vollzug der Baugesetze: Bebauungsplan Nr. 87b - „Industriegebietserweiterung Vierlindenschlag“ nördlich des Güterterminals im Holzfelder Forst, westlich der B 20 - Satzungsbeschluss

Nördlich anschließend an das Güterterminal soll gemäß den Darstellungen im gültigen Flächennutzungsplan Burghausen das bereits bestehende Industriegebiet (ca. 6 ha) nach Norden erweitert werden. Zur rechtlichen Verbindlichkeit wird das Bauleitplanverfahren BP Nr. 87b „Industriegebietserweiterung Vierlindenschlag“ durchgeführt. Notwendige Entwicklungsmöglichkeiten für das Güterverkehrszentrum und für damit verbundene Industriezweige am Standort Burghausen werden eröffnet. Synergien des Güterterminals mit erweiterungsfähigen Industriegebietsflächen entstehen durch die enge Anbindung an die örtliche chemische Industrie. Eine Fläche westlich der Bundesstraße 20 im Gebietsteil Vierlindenschlag und Scheibenbuch mit einer Größe von weiteren 14,4 ha wird folglich als Industriegebiet zusätzlich erschlossen. Die im Flächennutzungsplan dargestellte Erweiterungsfläche wird dabei etwa zur Hälfte in den Geltungsbereich aufgenommen. Betroffen sind weitgehend die Flächen nördlich des Alzkanals und westlich der Bundesstraße 20 auf den Flst. Nrn. 23/0 (Teilfläche), 26/0 (Teilfläche) und 27/0 (Teilfläche), alle Gemarkung Holzfelder Forst. Der gesamte Geltungsbereich weist eine Flächengröße von 16,3 ha auf, da Flächen des BP Nr. 87a wegen einer Zusammenführung von Baugrenzen und Baufenstern (sparsame Erschließung, optimaler Grundstückszuschnitt) mit in den Geltungsbereich aufgenommen wurden. Der Regionalplan Südostoberbayern stuft den Geltungsbereich als Landschaftliches Vorbehaltsgebiet ein. Laut Waldfunktionsplan wird die Fläche als „Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Immissions-, Lärm- und lokalen Klimaschutz“ dargestellt. Des Weiteren ist der Bereich als Bannwald nach der Rechtsverordnung des Landkreises Altötting vom 15. April 1991 ausgewiesen. Nach dem Bayerischen Waldgesetz kann die Inanspruchnahme von Bannwaldflächen demnach erlaubt werden, wenn sichergestellt ist, dass angrenzend an den vorhandenen Bannwald ein Wald neu begründet wird, der hinsichtlich seiner Ausdehnung und seiner Funktionen dem zu rodenden Wald annähernd gleichwertig ist oder gleichwertig werden kann (Art. 9 Abs. 6 Nr. 2). Dieser Ausgleich wird u.a. durch die Ausweisung von Erstaufforstungsflächen angrenzend an den Bannwald geleistet. Gemäß § 2a BauGB wurden ein Umweltbericht als eigenständiger Bestandteil der Begründung sowie auch notwendige Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erstellt. Entsprechende Planunterlagen wurden durch das Fachplanungsbüro Maier natureconsult, Altötting, erarbeitet. Ein forstwirtschaftliches Gutachten des Forstsachverständigenbüros Vorderhuber sowie Immissionsfachliche Untersuchungen des Büros Müller-BBM ergänzen die Planungsunterlagen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 16. September 2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 87b für die „Industriegebietserweiterung Vierlindenschlag“ beschlossen. Am 13.01.2016 wurde der Bebauungsplan Nr. 87b gebilligt. Von der Verwaltung wird berichtet, dass für den Bebauungsplan Nr. 87b „Industriegebietserweiterung Vierlindenschlag“ in der Zeit vom 28. Januar 2016 bis einschließlich 29. Februar 2016 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde.

Der Umweltbericht und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), das Immissionsschutzgutachten sowie das forstfachliche Gutachten sind als eigenständiger Teil der Begründung angefügt.

Von Seiten der Bürger sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange sind Schreiben eingegangen:

- Email der Wacker Chemie AG, Leitung Genehmigungsaufgaben, vom 19.02.2016
- Schreiben der Wacker Chemie AG, vom 08.01.2016
- Schreiben der Bayernets GmbH, München, vom 26.01.2016
- Schreiben der Bayernwerk AG, Bamberg, vom 11.02.2016
- Schreiben der Höheren Landesplanungsbehörde, Reg. von Oberbayern, vom 18.02.2016
- Schreiben des Landratsamtes Altötting, Untere Bauaufsicht, vom 25.02.2016
- Schreiben (gesondert) des Landratsamtes AÖ, Sachgebiet Immissionsschutz, vom 18.02.2016
- Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF), vom 29.02.2016

Zu folgenden Anregungen der Träger öffentlicher Belange wird Stellung genommen:

- Email der Wacker Chemie AG, Leitung Genehmigungsaufgaben, vom 19.02.2016
- Schreiben der Wacker Chemie AG, vom 08.01.2016
- Schreiben der Bayernets GmbH, München, vom 26.01.2016
- Schreiben der Bayernwerk AG, Bamberg, vom 11.02.2016
- Schreiben der Höheren Landesplanungsbehörde, Reg. von Oberbayern, vom 18.02.2016
- Schreiben des Landratsamtes Altötting, Untere Bauaufsicht, vom 25.02.2016
- Schreiben (gesondert) des Landratsamtes AÖ, Sachgebiet Immissionsschutz, vom 18.02.2016
- Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) vom 29.02.2016

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass es bei den Stellungnahmen zum Bebauungsplan um drei konkrete Themenschwerpunkte geht:

- *Betroffenheit der Landwirtschaft und Forstwirtschaft:
Durch die bereits geleisteten Aufforstungs- und Ausgleichsmaßnahmen – entweder durch vertragliche Regelung oder durch Ankäufe – ist man von Seiten der Stadt der Ansicht, dass kein Waldgebiet im Bannwaldbereich verloren geht. Hier wurde von Seiten der Stadt schon vor Jahren vorgearbeitet.*
- *Immissionsschutzrechtliche Thematik, vor allem hinsichtlich der Lärmemissionen in diesem Bereich:
aufgrund des Zusammentreffens von verschiedenen Industriebetrieben (OMV, Borealis, Linde, Wacker Chemie AG) in diesem Bereich gibt es hinsichtlich der Lärmkontingente und Lärmgrenzwerte sehr diffizile Gesichtspunkte. Zudem kommen noch Straßen- und Bahnlärm hinzu. Es ist daher schon davon auszugehen, dass die Grenzwerte punktuell überschritten werden. Die Stadt geht jedoch davon aus, dass die Vorschriften und Bestimmungen zum Großteil eingehalten werden.*
- *Verkehrssituation:
Diese ist weitgehend durch die Kreis- und Bundesstraße geregelt. Die jetzige Baumaßnahme an der B20 (dreispuriger Ausbau) und die Aufnahme der Ortsumgehung in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans tragen dazu bei, dass die Industrieerweiterungsfläche keine Störungen des Verkehrsflusses nach sich zieht.*

Hinsichtlich des Grundstückserwerbs hat die Wirtschaftsbeteiligungsgesellschaft Burghausen mbH (WiBG) bereits die Vertragsverhandlungen mit der Immobilien Freistaat Bayern aufgenommen. Es liegen auch schon zwei konkrete Bauanträge von Logistikunternehmen vor, wonach von jedem Bauherrn je 5 ha bebaut werden sollen. Die Baumaßnahmen sollen im Frühjahr 2017 durchgeführt werden. Mit den Rodungen soll im Oktober begonnen werden. Es werden zunächst nur die benötigten Flächen von ca. 10 ha gerodet. Für zusätzlich zur Bebauung benötigte Flächen sollen separate Rodungsanträge gestellt werden.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

3.2. Bauantrag der Stadt Burghausen zur Sanierung der Außenanlagen im Zuge der Revitalisierung des ehem. Klosters Raitenhaslach – Innenhof/neue Dorfmitte mit Parkplatzumbau“ auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 12/0, 14/0, 22/0, 27/0 u. 94/1, Gemarkung Raitenhaslach

Die Baugrundstücke liegen innerhalb des bebauten Bereiches von Raitenhaslach. Ziel des Vorhabens ist das Herausarbeiten der historischen Strukturen, soweit noch vorhanden, und das Sichtbarmachen historischer Bezüge. Unter zurückhaltender Materialverwendung im Sinne des Baudenkmals wird eine zusammenhängende Klosterhoffläche mit attraktiven Aufenthaltsräumen hergestellt. Die Baukosten sind mit 1.235.000 € berechnet.

Die betroffenen Grundstücksnachbarn wurden noch nicht beteiligt.

Die Untere Naturschutzbehörde und das Landesamt für Denkmalpflege werden im Genehmigungsverfahren angehört.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl sollen diese Maßnahmen aus den Mitteln des Bundeszuschusses i. H. v. 2 Mio. € zur Gestaltung der Ortsmitte im denkmalgeschützten Bereich abgewickelt werden. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um 4 Bauabschnitte:

1. die städtischen Maßnahmen im Bereich des Biergartens vor dem Klostergasthof sind weitgehend abgeschlossen. Die Maßnahmen vor dem Mälzerei-Trakt werden aufgrund des anstehenden Umbaus der Familie Mitterer vorerst zurückgestellt. Der Brunnen wird auf die Südseite des Gebäudes verlagert.

Zu betonen ist, dass der Biergarten ein Privatgrundstück der Familie Mitterer bleibt. Die bestehenden Kastanienbäume bleiben erhalten.

2. die Zahl der Gastronomie-Stellplätze (ebenfalls Privatgrundstück der Familie Mitterer) bleibt erhalten. Im Anschluss daran können im Bedarfsfall auf dem Holzlagerplatz 40 Stellplätze zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Die in der Planung angedachte Schranke vor dem Gastronomie-Parkplatz soll vorerst nicht errichtet werden. Es werden lediglich die Vorkehrungen hierfür geschaffen.

3. im Herbst (ca. Mitte September) dieses Jahres soll die Verlegung der Straße in Richtung Turnhalle erfolgen und das ehem. Meisenberger-Anwesen abgerissen werden.

4. die Platzgestaltung soll im Frühjahr 2017 erfolgen

Bzgl. der immer wieder geführten Stellplatz-Diskussion weist Herr Erster Bürgermeister Steindl nochmals deutlich darauf hin, dass von Seiten der Stadt eine nicht unerhebliche Anzahl von neuen Stellplätzen geschaffen worden sind:

- an der Ortseinfahrt Raitenhaslach wurden ca. 80 neue Stellplätze errichtet (diese sollen als eigentlicher Parkplatz für die Besucher dienen)

- entlang des ehem. Feuerwehrgebäudes wurden 30 neue Stellplätze geschaffen

- der Parkplatz der Klostergaststätte bleibt unverändert, neu hinzugekommen ist der Überlauf-Parkplatz auf dem Holzlagerplatz (gesamt ca. 100 Stellplätze)

- hinter dem Feuerwehrgebäude wurden 14 neue Stellplätze errichtet, vorrangig für das Kindergartenpersonal, die Lehrer und Mitarbeiter des Pfarrsekretariats

-

Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger fragt nach, ob angedacht ist, den Rossstall zu ertüchtigen. Dieser könnte dann bei schlechtem Wetter für Veranstaltungen genutzt werden.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl ist angedacht, den Rossstall im Jahr 2017 ebenfalls mit den Bundes-Fördermitteln fachmännisch zu sanieren und nutzbar zu machen. Auch der Bereich des Eiskellers ist noch zu sanieren (Dach und Fassade).

Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann möchte wissen, ob die Cafeteria öffentlich zugänglich ist.

Herr Erster Bürgermeister Steindl antwortet, dass die Cafeteria zum Vermietungs- und Pachtbereich der Technischen Universität München (TUM) zählt. Von Seiten der TUM ist angedacht, die Cafeteria selbst zu bewirten, jedoch nur punktuell bei Veranstaltungen. Ein geregelter Betrieb mit festen Öffnungszeiten wird wohl anfangs nicht zu realisieren sein. Die in der Cafeteria eingebaute Küche würde sowohl eine Catering-Verpachtung als auch eine Vollverpachtung zulassen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist auch noch auf den neuen Spielbereich für Kindergarten und Schule am Wasserturm hin. Das ehemalige Gartenhaus ist nicht mehr vermietet und steht als Spielhaus zur Verfügung. Der Hirschgarten soll mit Wiesen- und Baumbestand so bleiben.

Herr Stadtrat Bauer weist darauf hin, dass die Georgsbläser noch einen zusätzlichen Lagerraum benötigen würden. Dies wäre auch mit geringem Aufwand zu realisieren. Herr Stadtrat Bauer bittet Herrn Ersten Bürgermeister Steindl, die Situation vor Ort zu besichtigen.

Es wird keine Beschlussempfehlung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen.

Mit allen 9 Stimmen

3.3. Bauantrag durch Johanna Mitterer zum Aus- und Umbau der ehemaligen Mälzerei in ein Hotel auf dem Grundstück Fl.-Nr. 12, Gemarkung Raitenhaslach in Raitenhaslach 9

Das Baugrundstück liegt innerhalb des bebauten Bereiches von Raitenhaslach (§ 34 Baugesetzbuch). Die Baumaßnahme fügt sich nach der Art der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

Der Umbau des ehemaligen Mälzereitrakts dient der Erhaltung und funktionsgerechten Verwendung eines Gebäudes, das wegen seiner geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung im Ensemblebereich der ehemaligen Klosteranlage eine herausragende Stellung einnimmt. Im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss werden insgesamt 38 Gästezimmer mit 62 Betten eingebaut. Das Dachgeschoss wird teilweise als Speicher, Lager und für Personalräume genutzt. Der betroffene Nachbar hat nicht zugestimmt.

Das Landesamt für Denkmalpflege wird im Genehmigungsverfahren angehört.

Unter Ziffer 6.3 der städtischen Stellplatzsatzung wird ein Kfz.-Stellplatz je Hotelzimmer gefordert. Die demnach erforderlichen zusätzlichen Stellplätze können auf dem Baugrundstück nicht nachgewiesen werden, da die vorhandenen 46 Stellplätze bereits für den Klostergasthof mit Gästezimmern benötigt werden.

§ 6 Stellplatzsatzung gibt dem Stadtrat die Möglichkeit in atypischen Fällen von der Satzung abzuweichen. Dies ist hier erfüllt: Die Hotelzimmer werden dringend zur Beherbergung der Gäste der TU München im benachbarten Study & Science-Center benötigt. Es besteht ein überwiegendes städtisches Interesse an einer ortsnahen Übernachtungsmöglichkeit der Tagungsgäste und an der Sanierung des ehemaligen Mälzereitrakts.

Herr Erster Bürgermeister Steindl begründet den Verzicht auf die Nachweispflicht der Stellplätze damit, dass die durch den Umbau erforderlichen Stellplätze bei den durch die Stadt errichteten Stellplätze angerechnet werden können. Zudem wird auf die Ablöse der Stellplätze verzichtet, da die Baumaßnahme im direkten Zusammenhang mit dem Seminarbetrieb der Technischen Universität München steht und hier von Seiten der Familie Mitterer private Finanzmittel in nicht unerheblicher Höhe investiert werden. Der Verzicht auf die Stellplatz-Nachweispflicht kann hier als Förderung und Unterstützung durch die Stadt angesehen werden. Auch die Seminarbesucher und Gäste nutzen den „Privatparkplatz“ Mitterer.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Einvernehmen wird erteilt. Die nach der Stellplatzsatzung erforderlichen Kfz.-Stellplätze müssen nicht nachgewiesen werden.

Mit allen 9 Stimmen

3.4. Ausführung von zusätzlichen Straßenbaumaßnahmen 2016 - Ausbau der Mühlenstraße, Ausbau der Hermann-Löns-Straße, Ausbau der Werner-von-Siemens-Straße

Im Jahr 2016 ist geplant, noch zusätzlich folgende Straßen auszubauen:

- Endgültige Herstellung der Hermann-Löns-Straße, Ausbaurkosten ca. 80.000,00 € brutto. Es fallen noch Erschließungsbeiträge von einigen Grundstückseigentümern an.
- Endgültige Herstellung der Werner-von-Siemens-Straße, Ausbaurkosten ca. 110.000,00 € brutto. Es fallen noch Erschließungsbeiträge von einigen Grundstückseigentümern an.
- Ausbau der Mühlenstraße, Kosten ca. 120.000,00 € brutto. Im Vorgriff der Straßenbaumaßnahme wird durch die Stadtwerke eine neue Wasserleitung verlegt.

Bei der HHSt. 6338.9500 (Hermann-Löns-Straße) sind im HH 2016 keine Mittel eingestellt. Die erforderlichen Mittel von 80.000,00 € sollen im NHH 2016 bereitgestellt werden.

Bei der HHSt. 6339.9500 (Werner-von-Siemens-Straße) sind im HH 2016 keine Mittel eingestellt. Die erforderlichen Mittel von 110.000,00 € sollen im NHH 2016 bereitgestellt werden.

Bei der HHSt. 6443.9500 (Mühlenstraße) sind im HH 2016 keine Mittel eingestellt. Die erforderlichen Mittel von 120.000,00 € sollen im NHH 2016 bereitgestellt werden.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Straßenbaumaßnahmen der Hermann-Löns-Straße, der Werner-von-Siemens-Straße und der Mühlenstraße werden in der 2. Jahreshälfte durchgeführt.

Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2016 unter der HHSt. 6338.9500 in Höhe von 80.000,00 €, der HHSt. 6339.9500 in Höhe von 110.000,00 € und der HHSt. 6443.9500 in Höhe von 120.000,00 € bereitgestellt.

Mit allen 9 Stimmen

3.5. Erstellung eines Rad-/Fußwegs in der Robert-Koch-Straße zwischen der Anton-Riemerschmid-Straße und Unghauser Straße vor den Gebäuden Robert-Koch-Straße Nr. 65 bis Nr. 75

Die vorliegende, aktuelle Planung des Tiefbauamts wurde den Grundstückseigentümern der Gebäude Robert-Koch-Straße Nr. 65 bis Nr. 75 am 18.03.2016 und am 15.04.2016 vorgestellt. Alle Eigentümer, deren Grundstücksgrenzen ab der Gebäudekante ca. 5,80 m in den vorhandenen Parkplatz reichen, sind mit der nachstehenden Planung zum Bau eines Rad-/Fußweges einverstanden.

Der Rad-/Fußweg wird in voller Breite auf den Grundstücken der Hauseigentümer verlaufen. Die bereits früher abgefassten, schriftlichen Zustimmungen (im Zeitraum vom 09.04.2014 bis 10.09.2014) der Eigentümer zu einer Widmung für den verlaufenden Rad-/Fußweg über deren Grundstücke liegen vor.

Im Zuge der Erweiterung des Radwegenetzes sieht die neue Planung eine Verbreiterung des bestehenden Gehwegs von derzeit ca. 2,30 m auf einen getrennten, aber höhengleichen Rad-/Fußweg mit einer Breite von 4,50 m vor. Der neue Radweg ist vom Fußweg mit einer durchgezogenen Linie oder alternativ mit einem Pflasterstreifen getrennt. Der Gehweg an der Gebäudezeile erhält eine Breite von 1,50 m, der Radweg wird 2,00 m breit. Daran anschließend wird noch ein Sicherheitsstreifen von 1,00 m als Überhangstreifen der parkenden Fahrzeuge erstellt. Der vorhandene Bordstein wird ausgebaut und im Abstand von 4,50 m zur Gebäudekante als sichtbare Begrenzung vom Parkplatz und Rad-/Fußweg wieder eingebaut. Der neue Rad-/Fußweg hat eine Länge von ca. 125 m und wird asphaltiert.

Die Parkplätze werden als senkrechte Parkbuchten mit einer jeweiligen Stellplatzbreite von 2,60 m neu markiert. Der Behindertenparkplatz an der Apotheke wird bleiben. Es ergeben sich 38 Stellplätze. Dies entspricht etwa dem vorhandenen Bestand.

Die verbleibende Restbreite der Fahrbahn beträgt 6,70 m und ist für ein Senkrechteinparken ausreichend dimensioniert.

Die Eigentümer von Haus Nr.73 und Haus-Nr.71 werden ihre Restmüll- und Papiertonnen, die bisher auf den Parkplätzen vor den Gebäuden standen, gemeinsam in die rückwärtige Grünanlage versetzen. Nach Feststellung der Kosten für diese Müllplatzverlagerung, die momentan noch nicht vorliegen, stellt die Stadt Burghausen eine finanzielle Beteiligung in Aussicht. Die Entleerung erfolgt im Einverständnis der Hausverwaltung Bader über die Glonnerstraße.

Der Eigentümer von Robert-Koch-Straße Nr. 69 wird die Fläche für die Restmüll- und Papiertonnen ebenfalls in die Grünfläche an der Rückseite seines Gebäudes verlagern und im Einvernehmen mit der Hausverwaltung Bader über die Grundstücke der Gebäude Nr. 65 und 67 zum Entleeren an die Robert-Koch-Straße bringen. Die vorhandenen, zum Teil unansehnlichen Radständer der jeweiligen Eigentümer werden entfernt und an drei Stellen des Parkplatzes am Anfang, Mitte und Ende der Parkplatzreihe durch neue einheitliche Radständer der Stadt ersetzt. Ab der Robert-Koch-Straße Nr. 65 bis zur Einmündung in die Unghauser Straße wird der Radweg neben dem vorhandenen Gehweg markiert.

Der Beschluss des Stadtrats vom 13.01.2016 wird somit durch eine neue Beschlussfassung ersetzt. Die Umbaukosten für den Rad-/Fußweg einschließlich der Radständer und einer noch festzusetzenden Beteiligung bei der Mülleinhausung belaufen sich auf ca. 65.000,00 € brutto. Es wird vorgeschlagen, die Baumaßnahme an die Fa. STRABAG AG, Burghausen, zusätzlich zu den beauftragten Straßenbauarbeiten im Rahmen der Ausschreibung des Straßenbaus vom April 2016 zu vergeben.

Im HH 2016 sind bei der HHSt. 6417.9500 Mittel bereitgestellt.

Herr Stadtrat Strachowsky regt an, in diesem Abschnitt auch gleich den Straßenbelag der Robert-Koch-Straße mit zu sanieren.

Herr Stadtrat Stadler sieht keine unbedingte Notwendigkeit in der Linksabbiegespur in die Unghauser Straße (in Richtung Kreisverkehr Lindacher Straße). Wenn man auf die Linksabbiegespur verzichten würde, könnten vor dem Getränkemarkt entlang der Robert-Koch-Straße noch weitere markierte Stellplätze ausgewiesen werden. Zudem sollte der kombinierte Rad- und Fußweg bis zur Unghauser Straße fortgeführt und nicht wie jetzt angedacht in einen separaten Rad- und Fußweg aufgeteilt werden.

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Bauer wird der kombinierte Rad- und Fußweg von den stadtauswärts fahrenden Radfahrern nicht genutzt. Diese Radfahrer werden höchstwahrscheinlich auf der Straße weiter fahren.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass es in erster Linie darum geht, Rad fahrenden Eltern mit Kindern die Sicherheit zu geben, dass die Kinder den Radweg nutzen können und nicht auf der Straße fahren müssen.

Herr Stadtrat Angstl sieht den Radweg auf für den Schulweg als wichtig an. Vor allem kleinere Schulkinder haben künftig die Möglichkeit, auf diesem Radweg zur Schule zu fahren.

Nachrichtlich:

Die Straßenbreite verschmälert sich ab den gegenüberliegenden Längsparkplätzen von jetzt 7,70 m auf 6,70 m.

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Beschluss des Stadtrats vom 13.01.2016 wird durch eine neue Beschlussfassung ersetzt.

Auf Basis der aktuellen Planung wird der Auftrag zur Erstellung des Rad-/Fußwegs an der Robert-Koch-Straße Nr. 65 bis Nr. 75 an die Fa. STRABAG AG, Burghausen, zusätzlich zum Jahresauftrag des Straßenbaus 2016 vergeben. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2016, HHST. 6417.9500 bereitgestellt. Eine angemessene Beteiligung der Stadt Burghausen für die Verlegung der Müllsammelstelle wird in Aussicht gestellt.

Mit allen 9 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Erweiterter Hochwasserschutz; Probeaufbau

Am Samstag, den 11.06. findet ab 6:00 Uhr morgens der Probeaufbau des erweiterten Hochwasserschutzes (mobile Aufsteckmodule auf die bestehende Hochwasserschutzmauer) statt.

2. Verbindungsweg Kinderspielplatz Napoleonshöhe bis zur Napoleonskapelle

Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger bittet darum, den Fußweg vom Kinderspielplatz Napoleonshöhe bis zur Napoleonskapelle wieder zu verbreitern.

3. Verlegung Spielplatz an der Hechenbergstraße/Burgkirchener Straße

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Bauer antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die Überlegung besteht, den Spielplatz an das Ende der Görresstraße zu verlegen. Aufgrund der lauten Lärmentwicklung von der Burgkirchener Straße her, macht es an dem jetzigen Standort keinen Sinn, den Spielplatz noch besser auszubauen. Das Gelände des jetzigen Spielplatzes könnte jedoch dann als öffentliche Parkfläche genutzt werden.

4. **Bushaltestelle Ludwig-Thoma-Straße**

Frau Zweite Bürgermeisterin Seemann weist darauf hin, dass bei der Bushaltestelle in der Ludwig-Thoma-Straße die Metall-Sitzflächen verrostet sind und ausgetauscht werden sollten.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:00 Uhr

Burghausen, 01.06.2016

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**